

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 4 (1918)
Heft: 3

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 24. Jahrgang.

Schriftleiter des Wochenblattes:

Dr. P. Veit Gadiant, Stans
Prof. J. Trogler, Luzern

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volkschule — Mittelschule ::
Die Lehrerin — Bücherkatalog

Geschäftsstelle der „Schweizer-Schule“: Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Inhalt: Ein Arbeitsprogramm. — Die Neutralität der soloth. Volksschule. — Von der Lehrerbefolgung in Appenzell J.-Rh. — † Alfons Buchs. — † Anton Halter, Eichenbach. — Zwei Preßstimmen aus der Ostschweiz. — Schulnachrichten. — Bücherschau. — Krankenkasse. — Lehrerzimmer. — Gastpflicht. — Inserate.
Beilage: „Die Lehrerin“ Nr. 1.

Ein Arbeitsprogramm.

J. T.

(Schluß.)

Von größter Bedeutung für uns sind

II.

die sozialen Aufgaben,

die noch immer der Lösung harren. Die allgemeine Teuerung und Geldentwertung, die auch nach dem Kriege noch lange andauern wird, verlangt gebieterisch eine Neuordnung der Besoldungsverhältnisse. Auch der Lehrer soll von seinem Amte leben können. Es schickt sich für ihn nicht, die Notunterstützung in Anspruch zu nehmen, aber ebensowenig das Streikrecht zu proklamieren. Das Volk der Lehrer erwartet mit Zuversicht, aber auch mit Bestimmtheit, daß man zuständigen Orts diesen Umständen Rechnung trage. — Und dort, wo das Stellvertretungswesen noch mangelhaft geordnet ist, muß der militärpflichtige Lehrer die Last des Grenzdienstes doppelt schwer verspüren. Überhaupt wird das Kapitel ‚Grenzdienst, Lehreroffiziere, Soldabzüge‘, noch nicht so bald in der Versenkung verschwinden.

An Sozialwerken für den Lehrer haben wir die Krankenkasse und die neue Hilfskasse für Gastpflichtfälle. Aber verdienen diese Institutionen nicht noch ausgebaut zu werden auf Unfälle? Wäre eine kräftige Sterbekasse denn nicht mancher armen Lehrerfamilie ein Trost in den herbsten Stunden und Sorgen? — Leider fehlt auch manchenorts noch eine ausreichende staatliche Alters- und Hinterbliebenenfürsorge, und doch dürfte auch die Ver-